

Organisation der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs im Kanton Bern¹

Adolf Blaser

Die Bejahung der Bedürfnisfrage für das Thema, das zur Diskussion steht, setze ich als gegeben voraus. Dennoch liegt mir daran, folgenden Beitrag aus «Das medizinische Prisma, Nr. 4/1972» über das Bronchialkarzinom anzuführen:

«Die Tatsache, dass etwa $\frac{1}{3}$ aller Bronchialkarzinomkranken mindestens 40 Zigaretten täglich geraucht hat, wie die Seltenheit des Bronchialkarzinoms bei Nichtrauchern sollten auch Kliniker beeindrucken, die wenig Erfahrung im Umgang mit statistischen Daten und der Wahrscheinlichkeitstheorie haben.»

Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich der Auftrag zu wirksamen Gegenmassnahmen, denn

- der stationäre Aufenthalt in der Universitätsklinik kostet pro Pflage tag Fr. 300.—, pro Monat etwa Fr. 9000.—, dazu kommt, dass
- das Bett in der Universitätsklinik, in dem der Patient liegt, etwa Fr. 300 000.— bis Fr. 400 000.— gekostet hat. Schliesslich dürfen nicht vergessen werden
- der ökonomische Verlust durch Arbeitsausfall sowie die psychische Belastung der Familie.

Der Auftrag ergeht somit nicht allein an den Nikotin-Konsumenten, sondern ebenfalls an den den Konsumenten behandelnden Arzt und an alle diejenigen, die diese Riesensummen aufzubringen haben, so die Krankenkassen, die Spitalverwaltungen, den Staat und die Gemeinden, mit andern Worten, an uns alle! Da sich aber der Bürger heute durch Appelle und sektiererische Traktate kaum mehr erreichen lässt, muss er dort angesprochen werden, wo er empfindlich reagiert, beim Geldbeutel (Gemeinde-, Staats- und Bundessteuern). Hieraus folgt automatisch, wer die Initiative zu ergreifen hat: Die Behörden des Staates, im Kanton Bern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, erweitert durch die Kompetenzen der Gesamtregierung, denn es geht hier um den Anteil an den Staatsfinanzen, der einerseits für die Wiederherstellung des geschädigten Körpers und andererseits für die erforderlichen Präventivmassnahmen, die die Summe der Wiederherstellungskosten reduzieren sollen, eingesetzt werden muss.

Sind diese Behörden, d. h. die Verwaltungsorgane des Staates, in der Lage, diesen Auftrag persönlich auszuführen? Um diese Frage beantworten zu können, ist zu überlegen, wie der Umfang des Auftrages aussieht und an wen er sich zu richten hat.

Aus der Fragestellung an die Arbeitsgruppen entnehme ich in der Diagonale:

- Modelle der Gesundheitserziehung mit intensiver Breitenwirkung. Wünschbarkeit zentral zur Verfügung gestellter Hilfe.
- Möglichkeiten der Beeinflussung der Gesetzge-

¹ Einleitendes Referat der Arbeitsgruppe «Organisation von Aktionszentren in den Kantonen», Arbeitstagung «Bekämpfung des Tabakmissbrauchs in der Schweiz. Planung und Organisation», Bern, 21./22. September 1973.

Der Vorsteher der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern bekennt sich zur Aufgabe der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs und erläutert die organisatorische Struktur, die zur Förderung der Gesundheitserziehung geschaffen worden ist.

– Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Tabakkonsums.

- Möglichkeiten eines Gesamtkonzepts. Systematische Antizigarettenwerbung durch Fernsehen und Radio.
- Werbung für Raucherentwöhnungskurse.

Durch die Verwaltungsorgane könnten ausgeführt werden:

- Modelle der Gesundheitserziehung
- Zentrale Hilfe
- Gesetzgebung
- Gesamtkonzept

Durch die Verwaltungsorgane können nicht ausgeführt werden:

- Antizigarettenwerbung mit Hilfe der Massenmedien
- Raucherentwöhnungskurse
- Gesundheitserziehung in den Schulen aller Stufen und in Sportorganisationen, durch den Mediziner usw.

Im Kanton Bern haben sich bereits folgende Institutionen und Organisationen ganz oder teilweise diesen Aufgaben zugewandt:

- Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke
- Kantonale Ärzte- und Zahnärztegesellschaft
- Gertrudfonds
- Schweizerische Krebsliga und Schweizerisches Rotes Kreuz u. a. m.

Wir wissen, dass einige dieser Gremien sich ausschliesslich theoretisch-wissenschaftlich, andere nur sporadisch und wieder andere bereits praktisch mit diesen Problemen befassen. Daneben stellen sich auch zahlreiche Einzelpersonen in den Dienst dieser Aufgaben, aber zumeist ohne gegenseitig voneinander zu wissen, wodurch sich ihre Bemühungen überschneiden. So geschieht es, dass sich gleichzeitig mehrere Initiativträger demselben Problembereich zuwenden. Es ist deshalb notwendig, dass der intellektuelle, finanzielle und zeitliche Einsatz auf diesem Gebiet sinnvoll koordiniert wird.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir die *Berner Konferenz für Gesundheitserziehung* ins Leben gerufen mit Dr. Ulrich Frey, Kantonsarzt, an der Spitze. Die Konferenz bezweckt,

- möglichst vielen Kräften auf freiwilliger Grundlage

planvolle Zusammenarbeit zugunsten einer umfassenden Gesundheitserziehung zu bieten

- in ihre Bestrebungen alle Entwicklungs- und Schulstufen unserer Jugend sowie die Erwachsenenbildung einzubeziehen
- die sich aufdrängenden Aufgaben durch Fachausschüsse zu lösen.

Folgende Fachausschüsse sind vorgesehen:

- Alkoholismus
- Nikotin
- Drogen
- Sexualpädagogik
- Körperhygiene
- Ernährung

Wenn ich Herrn Prof. Dr. Abelin, Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Koordination der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs auf die Frage, inwieweit kantonale Dachorganisationen in der Lage und willens wären, ihre eigenen Aktionen koordinierten gesamtschweizerischen Anstrengungen unterzuordnen, antworten soll, möchte ich als Beitrag zum heutigen Gespräch folgendes ausführen:

Ich meine, dass unsere Dachorganisation ihre eigenen Aktionen mit denjenigen gesamtschweizerischer Organisationen koordinieren sollte, und zwar in dem Sinne, dass diese unsere Dachorganisation bereit sein müsste, Aufträge aus der gesamtschweizerischen Koordination zu übernehmen und auszuführen, damit verhindert wird, dass zwei verschiedene Organisationen innerhalb des gleichen Kantons dasselbe tun.

Zusammenfassung

Da die Schäden des Rauchens die öffentlichen Finanzen belasten, ist es Aufgabe der Behörden, die Initiative zu Präventivmassnahmen zu ergreifen. Die Ausführung der Massnahmen muss jedoch zwischen Staat und privaten Organisationen in sinnvoller Weise

aufgeteilt werden. Zum Zweck der Koordination solcher Bestrebungen wurde im Kanton Bern die «Berner Konferenz für Gesundheits-erziehung» ins Leben gerufen. Sie hat sechs Fachausschüsse, wovon sich einer der Frage des Nikotinmissbrauchs widmet. Andere befassen sich mit dem Alkoholismus, dem Drogenmissbrauch, der Sexualpädagogik, der Körperhygiene und der Ernährung. Die kantonale Organisation muss bereit sein, im Sinne einer gesamtschweizerischen Koordination Aufträge aus der nationalen Dachorganisation zu übernehmen und auszuführen.

Résumé

Les dommages causés par l'usage du tabac se traduisant par une lourde charge pour les finances publiques, c'est la tâche des autorités de prendre l'initiative des mesures préventives. L'exécution de ces mesures doit cependant être répartie judicieusement et équitablement entre l'Etat et les organisations privées. Dans le but d'assurer la coordination de tels efforts, on a mis sur pied dans le canton de Berne la «Conférence bernoise pour l'éducation sanitaire». Elle s'est scindée en six groupes spécialisés, dont un voue ses efforts aux problèmes posés par le nicotisme. D'autres s'occupent de l'alcoolisme, de l'abus de la drogue, de la pédagogie sexuelle, de l'hygiène corporelle et de l'alimentation. L'organisation cantonale doit être prête à se charger des tâches qui pourraient lui être confiées par l'organisation fédérale nationale, dans le sens d'une coordination au niveau suisse.

Summary

Organization of the fight against smoking in the Canton of Berne

As the damaging effects of smoking take a toll from public finances, it is a duty of government to take the initiative for preventive measures. However, the execution of these measures has to be divided meaningfully between the State and private organizations. As a means of coordinating different steps, the "Bernese Conference for Health Education" was founded in the Canton of Berne. It has six sections, of which one is devoted to the question of smoking. The others are concerned with alcoholism, drug abuse, sex education, general hygiene and nutrition. The cantonal organization has to accept and execute instructions from the national coordinating bodies and thus contribute to a uniform approach throughout the country.

Adresse des Autors

Regierungsrat A. Blaser, Direktor des Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3000 Bern.